

Da ein bloßes Austauschen der Verkehrszeichen in aller Regel nicht den gewünschten Erfolg erzielt, wären bauliche Maßnahmen erforderlich, um auch die Akzeptanz dieser Maßnahme zu erhalten.

Bisherige Erfahrungen mit einer Zone 20 zeigen insbesondere Probleme zwischen Kraftfahrzeugführern und Radfahrenden auf. Eine Geschwindigkeitsüberwachung kann sich hier vorrangig auf Kraftfahrzeuge erstrecken. Es kommt daher vermehrt zu Beschwerden von Kfz-Führenden, die von schnelleren Radfahrenden auf beiden Fahrzeugseiten überholt werden. Dieses Verhalten kann zusätzlich zu Konflikten und höheren Unfallgefahren führen. Da die Untere Bahnhofstraße in Richtung Kreisverkehr abschüssig ist, wäre hier auch mit höheren Geschwindigkeiten von Radfahrenden zu rechnen.

Nach Abwägung aller Fakten sind die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Zone 20 gemäß StVO zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt und kann daher aus Sicht der Polizeiinspektion Germering nicht befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hochholdinger
Polizeihauptmeisterin